

BCA AG
Oberursel

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

Dohm ■ Schmidt ■ Janka

Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
3. Konzernanhang (Notes) für das Geschäftsjahr 2019
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019
5. Konzerneigenkapitalpiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	192.068	178.638	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	311.819	210.689	2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-93	-156.013
3. Geschäfts- oder Firmenwert	2.529.055	0	II. Kapitalrücklage	3.664.721	3.664.721
4. geleistete Anzahlungen	562.483	0	III. Gewinnrücklagen		
	3.595.425	389.327	1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
II. Sachanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	594.055	0
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.571	416.451	IV. Konzernbilanzverlust	-2.493.376	-1.275.683
III. Finanzanlagen				6.740.237	7.207.955
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	163.251	118.230	B. Rückstellungen		
2. Beteiligungen an Unternehmen	700.000	0	1. Steuerrückstellungen	110.847	221.335
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	530	4.174	2. sonstige Rückstellungen	1.002.540	705.854
4. sonstige Ausleihungen	103.946	103.946		1.113.387	927.189
	967.727	226.350	C. Verbindlichkeiten		
	4.911.723	1.032.128	1. erhaltene Anzahlungen	9.650	0
B. Umlaufvermögen			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.650 (Vorjahr € 0)		
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.047.134	8.842.532
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.412	0	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.940.806 (Vorjahr € 7.936.349)		
2. Waren	11.582	9.647	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	283.204	202.954
	13.994	9.647	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 283.204 (Vorjahr € 202.954)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Verbindlichkeiten	1.117.689	377.729
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.385.405	8.060.528	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 355.818 (Vorjahr € 377.729)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 0)			davon aus Steuern € 174.246 (Vorjahr € 194.864)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	714.125	320.879	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.742 (Vorjahr € 5.841)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.676 (Vorjahr € 0)				11.457.677	9.423.215
	10.099.530	8.381.407	D. Rechnungsabgrenzungsposten	106.414	60.958
	10.113.524	8.391.054			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.188.248	7.990.905			
	14.301.772	16.381.959			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	167.641	161.335			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	36.579	43.895			
	19.417.715	17.619.317		19.417.715	17.619.317

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	55.294.081	51.179.665
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.412	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	179.693	
4. sonstige betriebliche Erträge	211.216	569.135
	55.687.402	51.748.800
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	43.642.538	40.321.060
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.859.893	4.943.775
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 35.892 Vorjahr € 38.519)	965.602	782.356
	6.825.495	5.726.131
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	765.099	624.606
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.156.523	4.664.277
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	45.021	7.379
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.310	4.605
11. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.644	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	24.069	1.581
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.472	100.248
14. Ergebnis nach Steuern	-745.107	322.881
15. sonstige Steuern	4.646	1.170
16. Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	-749.753	321.711
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.743.623	-1.597.394
18. Konzernbilanzverlust	-2.493.376	-1.275.683

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 der BCA AG

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	1
2. Konsolidierungskreis	1
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	1
4. Währungsumrechnung	2
5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	2
5.1. Allgemeines.....	2
5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände	2
5.3. Sachanlagen	3
5.4. Finanzanlagen	3
5.5. Vorräte	4
5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
5.7. Flüssige Mittel.....	4
5.8. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	4
5.9. Eigenkapital.....	4
5.10. Ausschüttungssperre	4
5.11. Rückstellungen.....	4
5.12. Verbindlichkeiten.....	5
5.13. Einheitliche Bewertung im Konzern	5
5.14. Latente Steuern im Konzern	5
6. Angaben zur Bilanz.....	6
6.1. Anlagevermögen.....	6
6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB	6
6.3. Assoziierte Unternehmen	6
6.4. Beteiligungsunternehmen	6
6.5. Sonstige Ausleihungen.....	6
6.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	6
6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7

6.7. Eigenkapital.....	7
6.8. Ergänzende Angaben zum Eigenkapital Spiegel	9
6.9. Steuerrückstellungen	9
6.10. Sonstige Rückstellungen	9
6.11. Verbindlichkeiten.....	9
7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
7.1. Umsatzerlöse	10
7.2. Sonstige betriebliche Erträge	10
7.3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen.....	10
7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
7.5. Personalaufwand	10
7.6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	11
7.7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	11
8. Sonstige Angaben.....	11
8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung	11
8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	11
8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers.....	11
8.4. Arbeitnehmer und Prokura.....	12
8.6. Vorstand und Vertretungsbefugnis	12
8.7. Aufsichtsrat	13
8.8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens	14
8.9. Nachtragsbericht	14

1. Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) fünf inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. im Geschäftsjahr zustand, einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden 100 % der Anteile an der asuro GmbH, Frankfurt am Main, erworben, so dass damit der BCA AG sämtliche Stimmrechte zustehen. Die asuro GmbH wurde daher erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2019 nicht ergeben.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2019 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Angaben im vorliegenden Jahresabschluss im Hinblick auf die Änderung des Konsolidierungskreises wurden für wesentliche Posten Pro-Forma-Angaben im Anhang gemacht, die die entsprechenden Vorjahres-Posten der asuro GmbH berücksichtigen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Sie werden alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die bisherigen vier Tochterunternehmen erfolgte wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode im Sinne von § 301 Abs. 1 HGB. Für die Neubewertung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, die auch dem Konzern entsprechen, angewendet.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung der bisherigen vier Konzernunternehmen verwendete Buchwertmethode wurde im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren grundsätzlich nicht vorzunehmen. Für die sich ergebenden Effekte aus der Neubewertung im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung der asuro GmbH wurden entsprechende Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % an der Mehrwert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Hierbei wurde nach DRS 8.46 vorgegangen und das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzernbilanz übernommen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 118).

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4. Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1. Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten (Herstellungskosten), gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Hierbei wurden die Einzelkosten und, soweit vorhanden, die notwendigen Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB wurde somit ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3 - 10 Jahre

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt behandelt: Die BCA AG und ihre Konzerntöchter sind im Bereich des Versicherungsvertriebs und des Vertriebs von Finanzprodukten tätig. Zum Konzern gehören insbesondere die Tochtergesellschaften BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH und die BfV Bank für Vermögen AG bzw. die CARAT Fondsservice AG. Mit dem Kauf der asuro GmbH konnte die BCA-Gruppe die Grundlage schaffen, die hierzu eingesetzten IT-Anwendungen für den angeschlossenen Vertrieb („Plattformen“) unabhängig von Dritten zu pflegen und in der gebotenen Geschwindigkeit weiterentwickeln zu können. Mithin stellt die asuro GmbH eine strategische Komponente des Konzerns dar. Darüber hinaus ist geplant, die Marke „asuro“ langfristig als „Insure-Tec“ zu verwenden. Neben der Einbindung der Produkte und Leistungen der asuro GmbH in die Produktwelt der BCA-Gruppe, sollen diese auch Geschäftspartnern und weiteren Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es wird somit auf eine langfristige Zusammenarbeit abgestellt. Vor diesem strategischen und damit langfristigen Hintergrund wurde die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von TEUR 2.810 auf 10 Jahre geschätzt. Die Abschreibung erfolgt hierbei linear.

Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung anderer Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

5.3. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2019 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4. Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5.5. Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellkosten ggf. notwendigen Gemeinkosten bewertet und betreffen die Erstellung von Softwaremodule. Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände (Waren) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

5.7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

5.8. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2019 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 44) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.9. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

5.10. Ausschüttungssperre

Die durch die BCA AG als Mutterunternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 55 (Buchwert zum Bilanzstichtag) stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31. Dezember 2019 entfallen hierauf passive latente Steuern in Höhe von TEUR 17. Somit ergibt sich eine Ausschüttungssperre bei der BCA AG in Höhe von TEUR 38.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.11. Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund

der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 231 wurde in Höhe von TEUR 194 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 5/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 44.)

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.13. Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.14. Latente Steuern im Konzern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 52) mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Maßnahmen zur Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH resultieren erstmals latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Neubewertung von Vermögensgegenständen sind TEUR 54 passive latente Steuern angefallen, die gemäß § 306 HGB im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gebildet und bis zum Jahresende jedoch abgebaut wurden. Aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen, u. a. im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes, die unterschiedliche Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen im Hinblick auf die Aktivierung von selbst geschaffenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei dem Mutterunternehmen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 410 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 30,175 %.

6. Angaben zur Bilanz

6.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Die Änderung des Postens Geschäfts- oder Firmenwert entfällt vollständig auf die Erstkonsolidierung der auro GmbH.

6.2. Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3. Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	163	118

6.4. Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen an Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Infos AG, Miltenberg	700	0

6.5. Sonstige Ausleihungen

Als Ausleihungen werden ausgewiesen:

- Mietkaution für die Büroräume in Oberursel.

6.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2019. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Basis der vergleichbaren Pro-Forma-Zahlen von TEUR 8.176 auf TEUR 9.385 gestiegen.

6.6. Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 714 (Vorjahr: TEUR 321) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 541 (Vorjahr: TEUR 271). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 231 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 194 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 37 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.7. Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien. Der rechnerische Wert beträgt damit EUR 1,00.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2019 gehaltenen eigenen Aktien von 93 Stück (entspricht 0,002 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden nach den Regelungen des BilMoG entsprechend behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der BCA 155.920 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von EUR 4,81 verkauft, wodurch sich die anderen Gewinnrücklagen um TEUR 594 erhöhten.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) Genehmigtes Kapital 2018/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) Genehmigtes Kapital 2018/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für **Spitzenbeträge**;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2019 in Höhe von TEUR 2.493 enthält einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 750 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 1.276 sowie Dividenden in Höhe von TEUR 468.

Änderungen der Kapitalrücklagen haben sich nicht ergeben. Im Hinblick auf den Verkauf von eigenen Aktien wurden erstmals wieder Gewinnrücklagen ausgewiesen. Sie betragen TEUR 594.

6.8. Ergänzende Angaben zum Eigenkapitalspiegel

Zu dem der gesetzlichen Ausschüttungssperren unterliegenden Betrag verweisen wir auf Punkt 5.10. Der Betrag, der am Stichtag zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung steht beträgt TEUR 945.

6.9 Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2019:

Steuerrückstellungen	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Gewerbesteuer	106	221
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	5	0
Gesamt	111	221

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	315	275
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	222	208
Provisionen	119	0
Archivierungskosten	107	105
Versicherungen	93	0
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	53	52
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	21	17
Prozesskosten	16	6
Übrige	57	43
Gesamt	1.003	706

6.11. Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.458 entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 10.047) und Verbindlichkeiten an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 283). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den

Monat Dezember 2019. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2019 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.072 eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und TEUR 34 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten sind auf Basis der vergleichbaren Pro-Forma-Zahlen von TEUR 10.269 auf TEUR 11.458 gestiegen.

7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investmentbereich	34.624
Versicherungsbereich	18.389
Übrige	2.281
Summe	55.294

Die Umsatzerlöse sind auf Basis der vergleichbaren Pro-Forma-Zahlen von TEUR 51.619 auf TEUR 55.294 gestiegen.

7.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 407), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 54), Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 74) und Kranken- und Mutterschaftsgeldzuschüsse von TEUR 53 (Vorjahr: 14).

7.3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebundnen Partner weitergegeben werden.

7.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

7.5. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind auf Basis der Pro-Forma-Zahlen von TEUR 6.636 auf TEUR 6.825 gestiegen.

7.6 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Basis der Pro-Forma-Zahlen von TEUR 5.539 auf TEUR 5.157 gesunken.

7.7 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital.

8. Sonstige Angaben

8.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 4.188 zusammen.

Die Zugänge aufgrund der Erstkonsolidierung der asuro GmbH werden im Hinblick auf DRS 21 unter dem Posten Auszahlung für Zugänge im Konsolidierungskreis gezeigt.

8.2. Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2019 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2019 TEUR
fällig 2020	2.755
fällig 2021	1.198
fällig 2022	851
fällig 2023	0
fällig 2024 und später	0
Gesamt	4.804

8.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2019 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2019	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	142
Andere Bestätigungsleistungen	37
Sonstige Leistungen	15

8.4. Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 91 Angestellte (Vorjahr: 75 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2019 insgesamt 10 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich durchschnittlich in 2019 wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	75
Teilzeit Beschäftigte	16

8.6. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

- **Rolf Schünemann**, Dipl.-Betriebswirt, Berg, Vorstandsvorsitzender der BCA, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:
asuro GmbH, Geschäftsführer
- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment Operations & Research
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:
BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender
Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Infos AG, Mitglied im Aufsichtsrat
- **Roman Schwarze**, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG seit dem 01. August 2019, Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics, Project & Process Management
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:
asuro GmbH, Geschäftsführer
- **Frau Christina Schwartmann**, Diplom-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG bis 31. März 2019, Ressort: Informationstechnologie, Softwareentwicklung, Datamanagement, Netzwerk

Für die Bezüge des Vorstands der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt TEUR 718 (Vorjahr: TEUR 980) aufgewendet

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender bei der IDEAL Lebensversicherung a.G., IDEAL Versicherung AG und IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA
Ahorn AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
Berliner Volksbank eG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG, Geschäftsführer der bbg Betriebsberatungs GmbH,
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund bis zum 30. Juni 2019,
OVH Holding AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 13. Mai 2019,
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied bis zum 30. April 2019,
SIGNAL IDUNA Bausparkasse AG, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 30. April 2019
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal,
ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Aufsichtsratsmitglied,
Sana Kliniken AG, Aufsichtsratsmitglied
- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm., Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund,
Deutsche Bank AG, Beiratsmitglied,
BiPRO e.V. Düsseldorf, Beiratsmitglied
- **Herr Michael Dreibrodt**, Dipl.-Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen,
Aufsichtsratsmitglied bis zum 03. März 2019 (verstorben)
- **Herr Luca Pesarini**, Dipl.-Kaufmann
HARON HOLDING AG, Luxemburg, Verwaltungsratspräsident
Haron Services Sàrl, Munsbach, Verwaltungsratspräsident
- **Herr Stephan Schinnenburg**, Mitglied des Vorstands, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt
- **Herr Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstand der SDK Süddeutsche Kranken, Leben, Allgemeine; Fellbach

- **Herr Martin Gräfer**, Vorsitzender des Vorstands der Bayerische Beamten Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG seit dem 29. August 2019
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Mitglied des Vorstands,
BBV Holding AG, Mitglied des Vorstands,
Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, Mitglied des Vorstands,
- **Herr Roland Roider**, Vorstandsvorsitzender der Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf,
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG seit 29. August 2019
- **Herr Holger Kreuzkamp**, Mitglied des Vorstands myLife Lebensversicherung AG, Göttingen,
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG seit dem 29. August 2019

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen

8.9. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben. Den Einfluss der Corona Krise haben wir im Lagebericht erläutert.

Oberursel, 18. Mai 2020

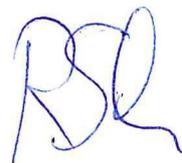
Der Vorstand der BCA AG



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

BCA AG, Oberursel

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2019

Zum 31. Dezember 2019 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteil	Eigenkapital zum 31.12.2019		Ergebnis zum 31.12.2019	
			Fremdwährung	EUR	Fremdwährung	EUR
Verbundene Unternehmen						
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	917.672,94	-	9.955,69
Carat Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	448.772,88	-	47.399,19
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring	EUR	100,0 ^{1, 2)}	-	25.000,00	-	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 ¹⁾	-	447.445,80	-	302.258,09
asuro GmbH, Frankfurt	EUR	100,0 ¹⁾	-	-3.378.786,07	-	-553.755,17
Beteiligungen						
MehrWert, Bamberg	EUR	25,0 ^{3, 4)}	-	652.995,68	-	180.082,88
INFOS AG, Miltenberg ⁵⁾	EUR	5,0	-	205.684,91	-	150.684,91

¹⁾ In den Konzernabschluss einbezogen.

²⁾ Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

³⁾ Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

⁴⁾ Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

⁵⁾ Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2018

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2019

Konzernanlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan 19	Änderung	Zugänge	Abgänge	31. Dez 19	01. Jan 19	Änderung	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31. Dez 19	31. Dez 19	31. Dez 18
	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831	0	137.098	0	3.733.929	3.418.193	0	123.668	0	0	3.541.861	192.068	178.638
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.037.082	180.000	93.275	335	4.310.022	3.826.393	0	172.145	0	335	3.998.203	311.819	210.689
3. Anzahlung EDV-Software	0	0	562.483	0	562.483	0	0	0	0	0	0	562.483	0
4. Geschäfts- oder Firmenwert	9.984.308	2.810.061	0	9.984.308	2.810.061	9.984.308	0	281.006	0	9.984.308	281.006	2.529.055	0
	17.618.221	2.990.061	792.856	9.984.643	11.416.495	17.228.894	0	576.819	0	9.984.643	7.821.070	3.595.425	389.327
SACHANLAGEN													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.880.874	17.575	103.015	120.906	1.880.558	1.464.423	0	188.280	0	120.716	1.531.987	348.571	416.451
FINANZANLAGEN													
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	62.501	0	0	0	62.501	-55.729	0	0	45.021	0	-100.750	163.251	118.230
2. Beteiligungen an Unternehmen	0	0	700.000	0	700.000	0	0	0	0	0	0	700.000	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.604	0	0	0	8.604	4.430	0	3.644	0	0	8.074	530	4.174
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	427.537	323.591	0	0	0	0	323.591	103.946	103.946
	498.642	0	700.000	0	1.198.642	272.292	0	3.644	45.021	0	230.915	967.727	226.350
	19.997.737	3.007.636	1.595.871	10.105.549	14.495.695	18.965.609	0	768.743	45.021	10.105.359	9.583.972	4.911.723	1.032.128

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2019

Konzern-Kapitalflussrechnung

	<u>2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-749.755	321.711
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	723.722	617.227
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	296.686	-64.594
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.521.808	326.870
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.079.918	-833.403
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	190	14
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	22.759	-3.024
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	61.472	100.248
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	-371.610	-310.740
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 10.)	<u>541.574</u>	<u>154.309</u>
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-792.856	-189.500
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-103.015	-223.183
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	214.937
17. - Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen in das Finanzanlagevermögen	-700.000	0
18. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-3.016.500	0
19. + Erhaltene Zinsen	1.310	4.605
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. - 17.)	<u>-4.611.061</u>	<u>-193.141</u>
21. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	749.975	0
22. - Gezahlte Zinsen	-24.069	-1.581
23. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-467.940	-452.348
24. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19. - 20.)	<u>257.966</u>	<u>-453.929</u>
25. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	8.864	0
26. (Summe aus 11., 18., 21.)	-3.811.521	-492.761
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.990.905	8.483.666
28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.188.248</u>	<u>7.990.905</u>

BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2019 Konzern Eigenkapital - DRS 22	Eigenkapital des Mutterunternehmens																			Nicht beherrschende Anteile			Konzern- eigen- kapital						
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital									Rücklagen									Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahres- überschuss/ - fehlbetrag, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist	Summe		Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Auf nicht be- herrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe	
	Gezeichnetes Kapital			Eigene Anteile			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			Summe	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen				Summe											
	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetz- liche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungs- mäßige Rücklagen	andere Gewinn- rücklagen												Summe
Stand am 31.12.2018	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.597.394	321.711	7.207.955	0	0	0	0	0	7.207.955
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																													
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	155.920	0	155.920	0	0	0	155.920	0	0	0	0	0	0	594.055	594.055	594.055	0	0	0	749.975	0	0	0	0	0	749.975
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-467.940	0	-467.940	0	0	0	0	0	-467.940
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-749.753	-749.753	0	0	0	0	-749.753	
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	321.711	-321.711	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	0	4.679.397	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-1.743.623	-749.753	6.740.237	0	0	0	0	6.740.237	

Konzernlagebericht der BCA AG

Inhalt

1	Konzernprofil	3
1.1	Unternehmensstruktur	3
1.2	Unternehmenskennzahlen	4
1.3	Geschäftsmodell	4
1.4	Tochtergesellschaften	4
2	Markt und Wettbewerb	6
2.1	Markt und Wettbewerb Investment	6
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung	7
3	Lage	9
3.1	Ertragslage	9
3.2	Finanz- und Vermögenslage	10
4	Bereichsberichte	12
4.1	IT.....	12
4.2	Marketing	12
4.3	Mitarbeiter	13
4.4	Vertrieb	13
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
5.1	Sondersituation Corona Virus:	14
5.2	Prognosebericht	14
5.3	Chancenbericht	16
5.4	Risikobericht	17
6	Schlussbemerkungen	19

Abkürzungsverzeichnis

BiPRO	<i>Brancheninstitut für Prozessoptimierung</i>
BRSG	<i>Betriebsrentenstärkungsgesetz</i>
CRR.....	<i>Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)</i>
GewO.....	<i>Gewerbeordnung</i>
vgV	<i>vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)</i>

Vorbemerkung

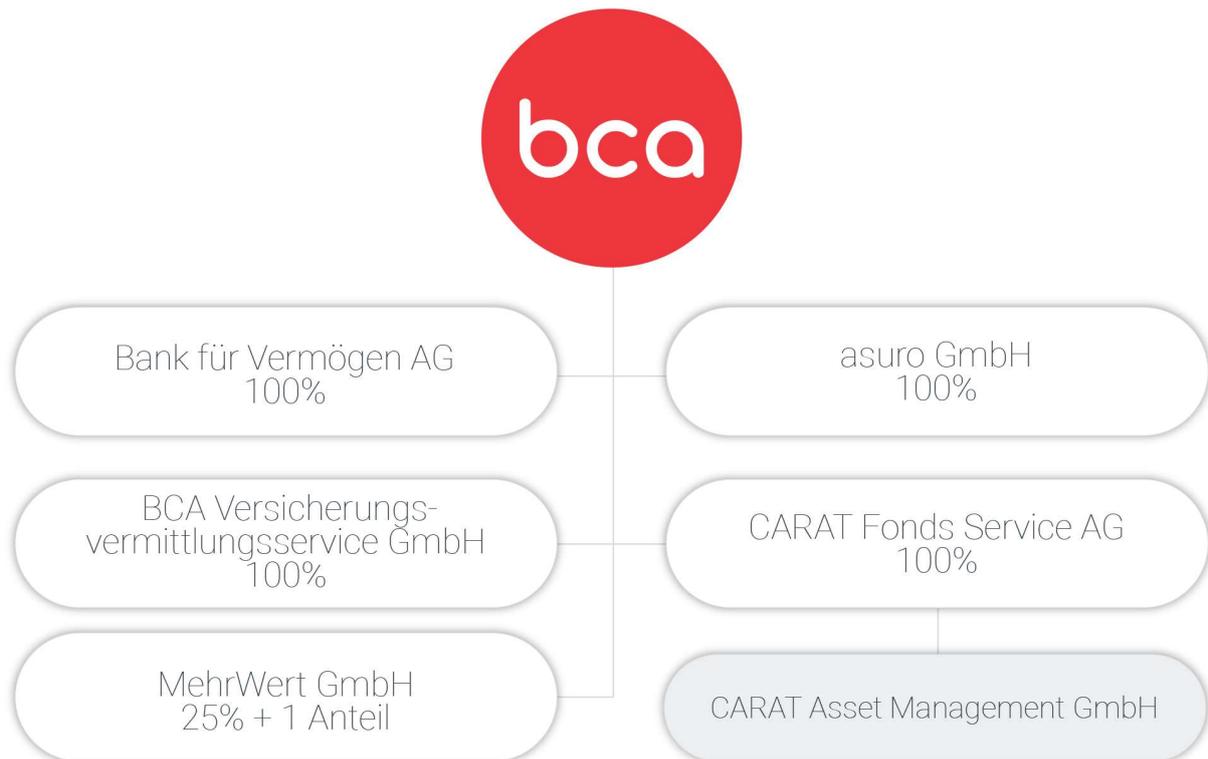
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.12.2019 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100%), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100%), Carat Fonds Service AG, Oberursel (100%), welche zu 100% an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, asuro GmbH, Frankfurt/M (100%) und die MehrWert GmbH, Bamberg (25% zzgl. einem Anteil).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt der BCA-Konzern Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.2 Unternehmenskennzahlen

<i>Angaben in Tsd. Euro / % / Stück</i>	2019	2018	2017
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	55.294	51.180	52.599
Sonstiger betrieblicher Ertrag	211	569	321
Rohrertrag	12.045	11.428	11.307
Personalaufwand	6.825	5.726	5.533
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	765	625	527
Sachaufwand	5.157	4.664	3.954
Ergebnis vor Steuern	-684	423	1.311
EBITDA	108	1.045	1.833
EBIT	-661	420	1.304
CIR (Cost-Income-Ratio)	105,8%	96,4%	88,6%
Bilanz			
Eigenkapital	6.740	7.208	7.339
in % der Bilanzsumme	34,7%	40,9%	38,8%
Bilanzsumme	19.418	17.619	18.898
Anzahl Mitarbeiter (ohne Vorstand)	93	77	71

Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Umsätze insbesondere im Versicherungsgeschäft erfreulich gesteigert werden. Dadurch entwickelte sich auch der Rohertrag positiv. Wie erwartet wurde das Jahresergebnis 2019 durch die erstmalige Einbeziehung der defizitären asuro GmbH und höhere investive Sachaufwendungen belastet.

1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die Carat Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten ggf. auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Im Berichtszeitraum wurden im gesamten BCA-Konzern die durch regulatorische Vorgaben erforderlichen Prozess- und Systemanpassungen frist- und praxisgerecht umgesetzt. Zusätzlich wurden die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit der innovativen Plattform und den dahinterstehenden Systemkomponenten der neuen Konzerngesellschaft asuro GmbH verbunden: Der zügige Ausbau von DIVA CRM, DIVA Vers und Kunden-App zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform wurde forciert. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA-Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren. Auch dadurch sichert sich die BCA-Konzern eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

1.4 Tochtergesellschaften

Die BfV Bank für Vermögen AG wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern Haftungsdach, „*Private Investing*“, einer rein fondsgebundenen Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich Baufinanzierung und Bausparen. Die Strategie der BCA sieht eine werteorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

Die Carat Fonds Service AG wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die Carat Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die Carat Fonds Service AG setzt im Sinne eines „Partners, der höchste Leistung für höchste Ansprüche liefert“, auf unabhängige und damit objektive Finanzberatung für professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der Carat-Kunden.

Dem **CARAT**-Verbund sind 90 Partner (VJ: 87) angeschlossen. Als ein gesonderter Verbund und Teil des BCA-Konzerns, mit einem sich von der Muttergesellschaft unterscheidenden Geschäftsmodell, stellt diese Konstellation eine Besonderheit dar.

Die **Carat Fonds Service AG** konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Die CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Carat Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch § 32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten in 2011 gegründet und wickelt seit 2012 das Vermittlungsgeschäft mit Mehrfachagenten ab.

Die **asuro GmbH**, Frankfurt/Main, wurde mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 als neue 100%-Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2019 übernommen: Das in 2015 gegründete FinTech-Unternehmen bringt sein Software-Know-how in die BCA ein. Damit hat die BCA einen weiteren Schritt getan, um sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern und auszubauen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25% plus einen Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Seit dem 23.07.2019 hält die BCA AG außerdem einen Anteil von 5% an der **Infos AG**, Miltenberg. Die Infos AG ist ein unabhängiger Online-Vertrieb für Investmentfondsanteile

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte waren im vierten Quartal 2018 geprägt von Ängsten vor Zinssteigerungen in den USA, ausgelöst durch die dort vermeintlich gut laufende Konjunktur. Dies führte gerade im Dezember 2018 zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten, hier speziell weltweit an den Aktienmärkten.

Im Kalenderjahr 2019 wurden diese Kursverluste an den Kapitalmärkten unisono aufgeholt bzw. mehr als kompensiert. Einige Leitindizes erreichten sogar neue Höchststände, begünstigt durch die in 2019 durchgeführten Leitzinssenkungen der Notenbanken. Zudem haben sich die zu Beginn des Jahres 2019 befürchteten Rezessionsszenarien einiger G-Staaten nicht bestätigt: Trotz diverser wirtschaftlicher und geopolitischer Risiken haben sich die Kapitalmärkte in 2019 weltweit mit abnehmender Volatilität insgesamt positiv entwickelt.

2.1.2 Rückblick Investment

Im Berichtszeitraum wurde die Depotführung seitens *Metzler MFX* aufgegeben. Bei der damit verbundenen Übertragung aller Depots an die *FFB FIL Fondsbank* wurden neue Bestände gewonnen. Zusammen mit der guten Entwicklung des Kapitalmarktes führte das zu steigenden Umsätzen und Beständen: Der Konzerngesamtbestand (Assets under Administration) erreichte zum Jahresende 2019 ein neues Allzeithoch von 5,4 Mrd. EUR, nach 4,5 Mrd. im Vorjahr (+20%). Der Durchschnittsbestand 2019 lag mit 5,05 Mrd. EUR nur recht knapp über dem Vorjahreswert von 4,91 Mrd. EUR (+0,14 Mrd. EUR): in 2019 zeigte der DAX einen beinahe spiegelbildlichen Verlauf zum Vorjahr.

Regulatorische Ereignisse waren die Verabschiedung der novellierten Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) sowie die angekündigte Überführung der freien Vermittler unter ein BaFin-Regime: Beides wird das Investmentgeschäft stark beeinflussen.

Im Produktbereich **Sachwerte** konnte der Umsatz bei den geschlossenen Fonds / alternative Investmentfonds (AIF) im Geschäftsjahr 2019 gesteigert werden: Die Zeichnungssumme stieg auf 5,2 Mio. EUR und damit um 25% zum Vorjahr (4,1 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert zum einen aus verstärkter Vertriebstätigkeit. Zum anderen suchen immer mehr Anleger eine börsenunabhängige Sachwertalternative zur Beimischung eines Investment-Portfolios.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Der BCA-Konzern als Vollsortimenter sieht sich weiterhin im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Die über zahlreiche Fondsplattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette des BCA-Konzerns bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die *FondsKonzept AG* (Illertissen), *Fonds Finanz Maklerservice GmbH* (München), *Jung, DMS & Cie. AG* (Wiesbaden), die *Netfonds AG* (Hamburg) und die *FONDSNET GmbH* (Erftstadt), mit der die BCA ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung. Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu *Private Investing* darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene Bank *BfV Bank für Vermögen AG*, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer inländischer Maklerpool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank. Dieses Instrument kann gerade in Hinsicht auf die weitere regulatorische Entwicklung von großer Bedeutung sein.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Trotz der anhaltend niedrigen Zinsen konnten die meisten Lebensversicherer die Gesamtverzinsung stabil halten. Die Diskussionen zu Solvenzquoten, Provisionsdeckel und Überlegungen zu Run-Off Beständen haben weiter zugenommen. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz führte zu Wachstum in der betrieblichen Altersvorsorge:

- Der auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze West erhöhte steuerliche Förderrahmen) wurde von den Vertrieben sowie Kunden angenommen und zum Ausbau der Altersvorsorge genutzt.
- Die verpflichtende Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis i. H. v. 15% des Umwandlungsbetrages ab dem 01.01.2019 für neue Entgeltumwandlungen hat zu einer erhöhten Gesprächsbereitschaft der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersvorsorge geführt. Die in 2018 gesetzten Impulse wurden von den Beratern in 2019 positiv umgesetzt.
- Für das in 2018 neu eingeführte Sozialpartnermodell wurden in 2019 erste Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften getroffen, Die Effekte werden nach den nächsten Tarifverhandlungen und deren Umsetzung erwartet.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch in 2019 mussten einige Krankenversicherer die Beiträge deutlich erhöhen. Der Bedarf an Absicherung im Krankheitsfall steigt weiterhin: Die Zusatzversicherung bleibt die beliebteste Absicherung bei Kunden und Beratern. Rückenwind erhielt die betriebliche Krankenversicherung durch die Diskussion zur Besteuerung als Sachlohn und verzeichnete ein unerwartetes Comeback.

Auch die Krankenvollversicherung konnte sich, trotz wiederkehrender Beitragsanpassungen, auf einem stabilen Niveau behaupten. Insgesamt hat die Absicherung der Kosten im Krankheitsfall bei Beratern und Kunden die Bedeutung der der vorangegangenen Jahre behalten.

2.2.1.3 Sachversicherung

Die private Sachsparte ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb und der Digitalisierung der Prozesse geprägt. Mit Einführung des neuen Vergleichsrechners NAFI konnte die BCA in 2019 das Geschäft in der Breite steigern. Insbesondere das KFZ-Geschäft wurde deutlich ausgebaut, unterstützt durch einen leistungsstarken Flottenvergleichsrechner.

Im zweiten Quartal 2019 wurde der **Markteintritt der BCA-Deckungskonzepte** vollzogen: Die Tarife wurden erfolgreich in den Vergleichsrechner NAFI integriert und zusätzlich als Stand-Alone Lösung in Form eines Schnellrechners in der **DIVA** implementiert.

Der Ausbau der Gesellschaften und Tarife im Gewerberechner²⁴ führte zu Wachstum im Firmen- und Gewerbegeschäft. Neue digitale Marktteilnehmer konnten zeitnah als Produktpartner angebunden und ihre Lösungen den BCA-Partnern angeboten werden.

2.2.2 Rückblick Versicherungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt in 2019 war die Umsetzung der **Digitalisierungsstrategie** der BCA im Versicherungsbereich durch weiteren Ausbau der webbasierten Serviceplattform **DIVA Vers**, bestärkt durch Mitgliedschaft in der „Digitalisierungsoffensive Plus“ (DIOPlus) des BiPRO.

- **CRM**-Funktionalitäten (Kundenverwaltung und -pflege) erweitert und optimiert
- Digitale **TAA-Prozesse** (Tarifizierung, Angebot, Antrag in einem Beratungsworkflow mit Warenkorbsystematik) stärker mit der Vergleichsplattform Franke & Bornberg verzahnt.
- Ausbau der **BiPRO Norm** 430.1 (Dokumentenabruf) auf über 50 Gesellschaften; Pilotierung der BiPRO Norm 430.4 (Bestandsdatenlieferung) gestartet

2.2.3 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb: Anbieter und Vergleichsportale im Internet können sich zunehmend behaupten, die Konsolidierung im Poolsegment führt u. a. weiterhin zu einem anorganischen Wachstum von Wettbewerbern, der Markt an unabhängigen Anbietern von technischen Lösungen (Vergleichsrechner, CRM, Beratung) hat sich aufgrund von weiteren Übernahmen weiter ausgedünnt. Der Innovations- und Investitionsdruck wächst für alle Marktteilnehmer gleichermaßen und zwingt zu Wachstum und/oder Kooperationen mit Wettbewerbern. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die Hypoport AG. In 2019 hat mit der wefox Group ein neuer Teilnehmer für Aufsehen gesorgt, die konkrete Positionierung im Makler- bzw. Poolmarkt bleibt abzuwarten.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen, sowie marktführenden Deckungskonzepten, bietet die BCA den angebotenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

3 Lage

Die Zahlen 2019 enthalten erstmals die asuro GmbH.

3.1 Ertragslage

Die Konzernumsätze stiegen im Jahr 2019 um 4,11 Mio. EUR (+8,0%) auf 55,29 Mio. EUR (VJ: 51,18 Mio. EUR).

Der Erlöse im Investmentbereich (inklusive *Private Investing*, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) wuchsen um +1,59 Mio. EUR (+4,8%) auf 34,62 Mio. EUR, Die Versicherungserlöse stiegen um +1,88 Mio. EUR (+11,4 %) auf 18,39 Mio. EUR. Ursache für den starken Anstieg in diesem Bereich waren das Wachstum auf breiter Basis im Kompositbereich und hohe Neuabschlüsse bei Lebensversicherungen, insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,21 Mio. EUR um -0,36 Mio. EUR (-63,0%) unter dem Vorjahreswert (0,57 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2019
Provisionserlöse	55.079
davon:	
offene Fonds (inklusive <i>Private Investing</i> , Depot-/Servicegebühren)	34.187
geschlossene Beteiligungen	437
Sachversicherung	8.869
Lebensversicherung	6.073
Krankenversicherung	1.108
Folgeprovision	1.622
Superprovision	444
VSH	273
Sonstiges	2.066

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (43,64 Mio. EUR, VJ: 40,32 Mio. EUR / +3,32 Mio. EUR / +8,2%) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar.

Der Personalaufwand ist durch die erstmalige Einbeziehung der asuro GmbH im Konzern sowie Gehaltssteigerungen um 1,10 Mio. EUR (19,2%) auf 6,83 Mio. EUR (VJ: 5,73 Mio. EUR) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) stiegen um 0,49 Mio. EUR (10,6%) auf 5,16 Mio. EUR (VJ: 4,67 Mio. EUR). Hintergrund der Kostensteigerung sind die Einbeziehung der asuro GmbH sowie investive Maßnahmen (insb. Weiterentwicklung der Serviceplattform **DIVA** und neue **Kunden-App**).

Für das Geschäftsjahr 2019 ist – wie bereits für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 -keine Ausschüttung der Mehrwert GmbH enthalten.

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2019 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -745 TEUR (Vorjahr: +323 TEUR) sowie einem Jahresfehlbetrag von -750 TEUR (im Vorjahr: +322 TEUR). Ursachen sind die bereits angesprochenen Investitionen und das negative Ergebnis der erstmals einbezogenen Tochter asuro GmbH.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens stieg primär durch geleistete Anzahlungen für EDV-Software sowie dem Geschäfts- oder Firmenwert der asuro GmbH um 3,88 Mio. EUR (+375,9%) auf 4,91 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

In 2019 wurden selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** 0,14 Mio. EUR aktiviert. Sie betreffen EDV-Software erstellt durch die asuro GmbH für die BCA AG. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 3,60 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 0,39 Mio. EUR / +3,21 Mio. EUR / +824,2%). Davon entfallen 0,19 Mio. EUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (Software Business Plus und asuro EDV-Software; Vorjahr: 0,18 Mio. EUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 14,30 Mio. EUR um -2,08 Mio. EUR (-12,7%) unter dem Vorjahreswert von 16,38 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,39 Mio. EUR (VJ: 8,06 Mio. EUR / +1,33 Mio. EUR / +16,4%) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2019. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 3,80 Mio. EUR (-47,6%) auf 4,19 Mio. EUR (VJ: 7,99 Mio. EUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf der asuro GmbH, dem Erwerb der 5% Beteiligung an der infos AG und den Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2019 sank das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 7,21 Mio. EUR auf 6,74 Mio. EUR. Die Veränderung (-0,47 Mio. EUR / -6,5%) resultiert aus dem Konzernjahresfehlbetrag und der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) sank auf 34,7% (VJ: 40,9%).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1,11 Mio. EUR (VJ: 0,93 Mio. EUR / +0,18 Mio. EUR / +20,1%) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31.12.2019 0,11 Mio. EUR (VJ: 0,22 Mio. EUR / -0,11 Mio. EUR / -49,9%). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 1,00 Mio. EUR (VJ: 0,71 Mio. EUR / +0,29 Mio. EUR / +42,0%) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2019 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet, der Restbetrag von 37 TEUR (VJ: 44 TEUR / -7 TEUR / -16,7%) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 11,46 Mio. EUR (VJ: 9,42 Mio. EUR / -2,03 Mio. EUR / +21,6%). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,05 Mio. EUR (VJ: 8,84 Mio. EUR / +1,21 Mio. EUR / +13,6%) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2019. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2020 an diese ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren 0,3 Mio. EUR (VJ: 0,2 Mio. EUR).

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Geschäftsjahr passive latente Steuern in Höhe von 17 TEUR mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die sich bei dieser Verrechnung der latenten Steuern zum 31.12.2019 ergebenden Aktivüberhänge wurden gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aus Maßnahmen zur Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH resultieren erstmals latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Neubewertung von Vermögensgegenständen sind 54 TEUR passive latente Steuern angefallen, die gemäß § 306 HGB im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gebildet und bis zum Jahresende jedoch abgebaut wurden. Aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten sanken u. a. durch den Erwerb von Beteiligungen und durch umfangreiche IT-Investitionen zum Jahresende 2019 auf 4,19 Mio. EUR (Vorjahr: 7,99 Mio. EUR / -3,80 Mio. EUR / -47,6%). Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

Nachdem die geschäftsspezifischen IT-Aktivitäten bereits im Kapitel 2 Markt und Wettbewerb beschrieben wurden, ist hier nur noch der Blick auf übergreifende Dinge nötig

- **Rechenzentrum (IT):**
 - Der Einsatz aktueller **Hardware** mit entsprechenden Supportverträgen minimiert Hardwarerisiken. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums werden die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA AG gesteigert und vereinfacht: Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.
 - Das Sicherheitsniveau wird auch bei der **Software** dauerhaft hochgehalten. Durch Nutzung einer Virtualisierungsumgebung (VM-Ware) in der aktuellsten Version und die langjährige Microsoft Partnerschaft arbeitet die BCA AG immer mit der neuesten Servertechnologie, sei es als Betriebssystem oder als Anwendungsserver. Der Einsatz neuester Next-Generation-**Firewall**-Technologien rundet den hohen IT-Sicherheitsstandard ab.
 - Im vergangenen Jahr wurde erneut eine **Serviceverfügbarkeit** von 99,95% für die im Rechenzentrum gehosteten Systeme erreicht.
- Für die Kunden der BCA-Partner steht eine **Kunden-App** zur Verfügung, die dem Kunden eine Übersicht aller seiner Versicherungen und Depots auf seinem Smartphone bereitstellt. Der Makler kann seinen Kunden auch alle zugehörigen Dokumente datenschutzkonform über die Kunden-App zur Verfügung stellen.

4.2 Marketing

Nachdem in 2018 die **Markenstrategie** der BCA und die daraus abgeleitete Positionierung konsequent umgesetzt wurde, konnte im Jahr 2019 mit der BfV Bank für Vermögen AG für einen weiteren Unternehmensteil eine umfassende Repositionierung inklusive Markenrelaunch vollzogen werden. Erneut wurde die Hausmesse „BCA Heimspiel“ in Oberursel für den Launch der neuen Marke, der neuen Webseite und des neuen CI-Konzeptes genutzt.

Die BCA AG startete 2019 in die Umsetzung Ihrer **Social-Media-Strategie** und ist nun auf den Kanälen *Facebook, Xing, Twitter, LinkedIn* und *Youtube* präsent.

Auch für Partner der BCA konnten die unterstützenden Maßnahmen im Bereich **Online-Marketing** deutlich ausgebaut werden. Neben dem bereits etablierten Service zur Erstellung der eigenen Website erhalten BCA-Partner unter dem Motto „easy online“ nun auch weiterführende Unterstützung in den Bereichen Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenwerbung, Social-Media-Marketing, Content-Erstellung bis hin zur Online-Bannerwerbung.

Um den erfolgreichen **Kommunikationsmaßnahmen** aus dem Vorjahr zusätzlich Reichweite zu verschaffen startete die BCA AG im September 2019 die Imagekampagne „MACHT NICHTS“. Diese wurde vorwiegend über verschiedene Online-Kanäle ausgespielt. Hierzu gehörten die Online-Auftritte der renommierten Magazine *AssCompact* und *Fondsprofessionell*, sowie Social-Media-Kanäle wie *Facebook* und *Youtube* oder unter anderem auch das Google-Displaynetzwerk.

Das Magazin „insider“ konnte als Nachfolger der BCA TopNews erfolgreich etabliert werden und erfreut sich großer Beliebtheit bei seinen Lesern sowie wachsender Nachfrage bei Anzeigenkunden.

Im Bereich **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** setzte sich in 2019 der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Bei unserem „BCA-Pressedialog“ waren die maßgeblichen Fachjournalisten anwesend. Wir verzeichneten ebenfalls einen Anstieg der Presseerwähnungen in den relevanten Medien.

4.3 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen, wie beispielsweise FONDSNET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt der BCA-Konzern nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 waren im BCA-Konzern 93 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung; Vorjahr 77 bzw. 92 mit Berücksichtigung asuro GmbH).

Kopfzahlen Jahr	Männlich	dv. Teilzeit	Weiblich	dv. Teilzeit
2019	60	1	33	15
2018	62	0	30	13
2018 ohne asuro	48	0	29	13

4.4 Vertrieb

Die in 2018 gestartete vertriebliche Neuaufstellung in den Regionen Nord/ Mitte/ Süd mit einer gezielt in den Ballungszentren greifenden Betreuungssystematik und dem bundesweiten etablierten Key Account Management trug in 2019 stark zum Wachstum bei.

In 2019 haben wir Neu- und Bestandspartner zu unserem Leistungsspektrum, unseren Dienstleistungen, unserer digitalen Daten- und Prozessplattform u.v.a.m. über die relevanten Messen, unsere Smart Makler Tour zahlreiche Fachveranstaltungen und unsere neu konzipierten Onboarding Tage informieren, begeistern und an uns binden können. Neben den Präsenzveranstaltungen wurden viele Webinare und Onlineaktivitäten durchgeführt, welche sich eines großen Zulaufs erfreuten.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Sondersituation Corona Virus:

Seit Ende Januar 2020 hält das Corona Virus, das zuerst in China ausgebrochen ist, die Welt in Atem. Nicht nur, dass sich das Virus rasend schnell verbreitet und mittlerweile Erkrankungen in nahezu jedem Land dieser Erde auslöst. Auch in der Realwirtschaft und somit auch an den Finanzmärkten ist diese mittlerweile als Pandemie eingestufte Krankheit angekommen. Jeden Tag steigt die Anzahl der Infizierten und auch die Anzahl der Todesopfer nimmt stetig zu.

Diese Pandemie hat die Kapitalmärkte weltweit einbrechen lassen. Sämtliche Indizes der führenden Volkswirtschaften hatten zeitweise mehr als 30% an Wert verloren. Auch die Rentenmärkte konnten sich dem Abwärtssog nicht entziehen.

Insgesamt hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage in den letzten Wochen erheblich verschlechtert. Deutschland und Europa werden sich mit einem rezessiven Umfeld auseinandersetzen müssen. Die Regierungen und Notenbanken steuern mit entsprechenden konjunktur- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen, um die Folgen der Virus-Krise zu mildern.

Diese Situation wird dazu führen, dass die BCA ihre selbstgesteckten Ziele in 2020 nicht erreichen wird. Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise auf die künftige Ergebnisentwicklung der BCA ist derzeit nicht verlässlich möglich.

Die BCA hat bereits frühzeitig Mitte Februar mit der Umsetzung der Notfallpläne begonnen und mit Beginn des Monats März 2020 die Task Force Corona ins Leben gerufen: Hier werden in Projektstruktur die erforderlichen Maßnahmen zu organisatorischen Anpassungen, der Kommunikation nach Innen und Außen sowie die wirtschaftliche Stabilisierung durch und nach der Pandemie organisiert. Seit Mitte März sind über 80% der Belegschaft im Home-Office tätig. Trotz dieser Umstände rechnen wir für Mai 2020 mit einer Verbesserung der Situation und mit der stufenweisen Rückkehr zur Normalität.

5.2 Prognosebericht

Aufbauend auf der neuen Vertriebsaufstellung wurde in 2019 ein Empfehlungskonzept mit angeschlossenen Geschäftspartnern als **bca-Botschafter** verabschiedet. Über die damit einhergehende vertriebliche Kapazitätsausweitung, werden wir in 2020 zusätzliche Reichweite erfahren, die zu weiterer Aktivierung bestehender Verbindungen bzw. zur Neugewinnung von Maklern und Mehrfirmenvertretern beitragen wird.

Seit dem vierten Quartal 2019 kommt mit dem **Maklerradar** in allen vertriebsnahen Bereichen ein ausgereiftes Vertriebssteuerungstool zum Einsatz, das eine effiziente und zielgerichtete Betreuungsarbeit und fokussierte Kommunikation ermöglicht. Nach der Pilotphase in 2019 wird unser **Vor- und Nachbearbeitungskonzept** mit Einbindung unseres Partnermanagements in 2020 zentrale und dezentrale Vertriebs- und Marketingaktivitäten durchgängig verbindlich begleiten und unsere Potenzialausschöpfung signifikant erhöhen.

In 2020 liegt der Marketing-Fokus auf dem **Ausbau der Social-Media-Aktivitäten**, sowie der kontinuierlichen Erhöhung der Präsenz der BCA und der Bank für Vermögen über alle Kommunikationskanäle. Außerdem ist ein Relaunch des etablierten Marketing-On-Demand-Shops für unsere Partner geplant. Im Anschluss an den Relaunch soll dieser geöffnet und künftig auch Maklern außerhalb des BCA-Konzerns angeboten werden. Darüber hinaus steht die sukzessive Übernahme der Marketingaktivitäten inklusive des Webauftritts der asuro GmbH auf der Agenda.

Die Webanwendung **DIVA** wird weiter ausgebaut: so werden beispielsweise Aufgabenerstellung, Wiedervorlagen und erweiterte Analysefunktionen die Prozesse des Maklers noch weiter vereinfachen und automatisieren. Der asuro Finanzmanager, eine native App (iOS und Android) für die Kunden der Makler, wird ebenfalls weiter ausgebaut.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der Corona-Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/oder zum Geschäftsergebnis in 2020 treffen. Wir gehen daher für das Jahr 2020 von einem negativen Ergebnis aus.

5.2.1 Ausblick Kapitalmarkt

Während der Erstellung des Jahresabschlusses hat sich der Kapitalmarktausblick grundlegend verändert. Noch im Januar 2020 zeigten die globalen Aktienmärkte eine niedrige Volatilität und es wurden weiterhin Negativzinsen über alle Laufzeitbänder erwartet. Das Weltwirtschaftsklima hatte sich zwar etwas aufgehellt, insgesamt hatte die Weltwirtschaft jedoch an Schwung verloren. Der Internationale Währungsfonds¹ erwartete mit 3,6% (2018), 2,9% (2019) und 3,3% (2020) moderate globale Wachstumsraten. Deutschland sollte in 2020 wieder auf einen moderaten Wachstumspfad zurückkehren: Die EU-Kommission² rechnete mit einem Wachstum von 1,0% in 2020.

Seit Mitte Februar 2020 hat sich diese Einschätzung grundlegend verändert. Mit Ausbruch des Corona-Virus Ende Januar 2020 in China und der Abriegelung ganzer Städte, die als Epizentren ausgemacht wurden, ist der Handel von China mit der Welt fast zum Erliegen gekommen. Im Februar erfolgte der Ausbruch in Italien und damit in Europa. Da die Anzahl der Infizierten und Todesopfer in kürzester Zeit exponentiell angestiegen war, wurden weltweit Grenzen geschlossen und Ausgangsverbote erlassen, um die Pandemie einzudämmen. Die Kapitalmärkte reagierten weltweit mit schärfsten Kurseinbrüchen über nahezu alle Assetklassen. Derzeit erwarten Wirtschaftsforschungsinstitute weltweit eine schwere Rezession, die einen Kapitalmarktausblick derzeit nicht möglich macht.

5.2.2 Ausblick Investment

Ein wesentlicher Punkt in 2020 wird die Umsetzung der ab 01.08.2020 für die Vermittler nach §§ 34f und 34h GewO geltenden neuen **FinVermV** sein. Technisch sind in der Abwicklungssoftware **DIVA INV** schon alle erforderlichen Inhalte berücksichtigt. Da die Berater aber noch zum Teil mit der bestehenden Investmentsoftware Business Plus arbeiten (die bis 31.07.2020 regulatorisch zulässig ist), werden im Laufe des Jahres 2020 umfassende Schulungsmaßnahmen für die Vermittler durchgeführt. Ein wichtiger Punkt wird hier das Taping (Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation) sein. Zum 01.08.2020 wird der Investmentbereich in Business Plus abgeschaltet. Die Verwaltungssoftware **DIVA CRM** übernimmt dann die Führung (Kundenerfassung, Verwaltung etc.).

Parallel wird ein neues, weiter verbessertes **Depotreporting** entwickelt, das eine optisch und inhaltlich noch professionellere Darstellung für den Kunden liefert. Eine weitere Entwicklung, die in 2020 in den Markt gehen wird, ist der **Fondsshop**, eine Robo-Advisor-Lösung, die eine individuelle, automatisierte Antrags- und Orderplattform bietet.

Das **Drei Punkte Erfolgskonzept** gilt weiterhin als Richtschnur und Vertriebsargument für die Vermittlung. Mit der *BfV-ETF-Robo-Lösung* für kleine Anlagevolumina, der *Private Investing* Vermögensverwaltung und der *individuellen Portfoliogestaltung* (mit exemplarischen Zielmarkt-Portfolios) hat der Vermittler alle Instrumente für eine professionelle und effiziente Beratung.

Die für den 01.01.2021 geplante Übertragung der **Aufsicht** für §§ 34f und 34h GewO-Vermittler zur Bafin sorgt für Unruhe im Markt: man erwartet höhere Kosten und eine schärfere Überwachung. Deshalb wird befürchtet, dass sich weitere anbieterunabhängige Berater vom Markt verabschieden werden. Als Ausweg bietet sich die BfV Bank für Vermögen AG an: ihr Haftungsdach ermöglicht es dem Vermittler, seine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) weiterzuführen: Der BCA-Konzern hat für alle Erfordernisse schon jetzt die passenden Instrumente und ist für die anstehenden Veränderungen bestens vorbereitet.

¹ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>

² Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6215 (Herbstprognose 2019 EU-Kommission 07.11.2019)

Wir gehen außerdem davon aus, dass die neuen **ESG-Kriterien** (Environment, Social and Governance) die Produktpolitik und das Investmentgeschäft stark beeinflussen werden: Der BCA-Konzern wird das Investmentgeschäft in Richtung Nachhaltigkeit ausrichten. Es ist geplant, spätestens im 4. Quartal 2020 den Themenbereich Nachhaltigkeit in die Beratungstrecken zu integrieren.

Im **Sachwert-Segment** soll die Vertriebstätigkeit noch weiter ausgebaut werden. Damit könnte für das Geschäftsjahr 2020 ein Zuwachs erreicht werden: Um Endkunden/Anleger vor größeren Schwankungen im Investment-Depot abzusichern, sollen zur Streuung vermehrt Geschlossene Fonds / Alternative Investmentfonds beigemischt werden, vor allem in Erneuerbare Energien und Immobilien.

5.2.3 Ausblick Versicherung

Der Versicherungsbereich wird weiterhin von politischen, aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt sein. Daneben werden die Kapitalmärkte und das Niedrigzinsumfeld nach wie vor Einfluss auf die Lebensversicherer und deren Produkte haben. Die Überlegungen zu einem möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherungssparte sowie die Diskussion zu Solvenzquoten machen die Entwicklung und den Markt für lebensversicherungsbasierte Altersvorsorge schwer vorhersehbar. Die **Digitalisierung der Bestandsverwaltung** bei Providern und Consumern wird ein ausschlaggebender Erfolgsfaktor sein, gefolgt von der erfolgreichen Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Der Margendruck zwingt die Teilnehmer ihre Geschäftsmodelle zu überdenken und ggf. um provisionsunabhängige Geschäftsfelder zu erweitern.

Der Druck zur Digitalisierung der Systeme und Prozesse ist erneut gestiegen, einige Marktteilnehmer sind bereits auf externe technische bzw. finanzielle Hilfe angewiesen. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet die BCA mit ihrem Geschäftsmodell sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungsgeschäfts. Durch Erweiterungen der Funktionalitäten der BCA Serviceplattform **DIVA**, ist die BCA immer mehr in der Lage auch großen Verbänden und Vertrieben technische Services anzubieten.

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, rechtliche Rahmenbedingungen, Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf Intermediäre wie die BCA. Diese Entwicklung bietet für die Marktpositionierung und Ausrichtung des Geschäftsmodells der BCA im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Um diese Chancen zu nutzen und die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit einer innovativen Plattform zu verknüpfen, wurde die Frankfurter asuro GmbH wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2019 mit Kaufvertrag vom 05.02.2019 als neue 100%-Tochter der BCA AG übernommen. So wurde der zügige Ausbau von **DIVA** und **Kunden-App** zu einer ganzheitlichen und digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform weiter beschleunigt. In 2020 werden mehrere asuro-Tools den Werkzeugkasten für die BCA-Partner weiter ergänzen, insbesondere im Versicherungsgeschäft

5.3 Chancenbericht

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer fast 35 jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen und der weiteren Einbindung der verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

5.4 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- Ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen, Brexit: keine oder verspätete Übereinkünfte wie Handels- und Fischereiabkommen), weitere Stärkung nationalistischer, fremdenfeindlicher oder protektionistischer Parteien etc.)
 - Pandemien
 - andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (u.a. Corona-Pandemie)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns

5.4.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

5.4.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.4.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA nicht ein.

5.4.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen und die BCA ist nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

5.4.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.4.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.4.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Speziell durch den Kauf der asuro GmbH will die BCA ihren Partnern regelmäßig weitere zeitgemäße Innovationen bereitstellen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

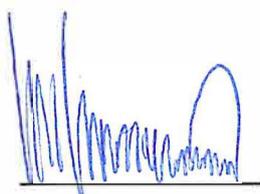
6 Schlussbemerkungen

Die BCA sieht in der Umsetzung der Regulierungsvorschriften eine große Chance sich im Wettbewerb eine vorteilhafte Ausgangssituation zu sichern. In beiden Geschäftsbereichen, Investment und Versicherung, werden die neuen Vorschriften durch weiterhin konsequente Umsetzung in den IT-Systemen und einen Ausbau der Serviceleistungen für unsere Berater umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2020 stehen die Partnerzufriedenheit und Partnerbindung als höchstes Gut im Vordergrund. Es ist unverändertes Ziel die BCA-Angebote immer noch besser an veränderte Bedürfnisse von Partnern und Endkunden anzupassen.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der Corona-Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/ oder zum Geschäftsergebnis in 2020 treffen. Wir gehen daher für das Jahr 2020 von einem negativen Ergebnis aus.

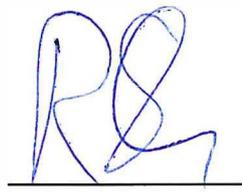
Oberursel, den 18.05.2020



Rolf Schünemann



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 so-wie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

22 22

Berlin, den 18. Mai 2020

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.